



**Du hast ein Foto oder Video mit einer Person geteilt,
die es ohne deine Erlaubnis mit anderen geteilt hat?**

**Dieser Ratgeber zeigt dir, wie du sofort handeln kannst,
um mit dieser Situation und deren Auswirkungen gut
umgehen zu können!**

INHALTSVERZEICHNIS

Was ist Sexting?	4
Atme tief durch	5
Rede mit einem Menschen deines Vertrauens	6
Werde aktiv	7
Prüfe die Gesetzeslage	8
Du hast immer die Möglichkeit, Anzeige zu erstatten	10
Schau nach vorne	11

Was ist Sexting?

Unter „Sexting“ versteht man das **Verschicken und den Austausch intimer Nachrichten, bzw. selbstproduzierter Fotos und Videos**. Diese werden meist über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke verschickt.

Ob als Liebes- oder Vertrauensbeweis, zur gegenseitigen Erregung, als Mutprobe oder Flirt, es gibt vielerlei Gründe für „Sexting“.



Aufgepasst:

Selbst wenn ein Bild/Video kurz nach dem Upload wieder gelöscht wird, **kann dieses zwischenzeitlich bereits hundertfach kopiert** und auf anderen Webseiten veröffentlicht oder an Chatgruppen verschickt worden sein.

Sexting birgt diverse Risiken (bspw. Erpressung, Image-Schaden und Cybermobbing).

Das Herstellen, Verschicken und der Besitz von Nacktfotos und Ähnlichem, an dem Minderjährige beteiligt sind, ist gesetzlich VERBOTEN. Bereits das Erstellen und Versenden von eigenen Bildern fällt laut Strafgesetzbuch (Code Pénal) unter „pornografische Darstellung Minderjähriger“.

Atme tief durch

Wenn du merkst, dass ein Foto oder Video von dir im Umlauf ist, kann das eine ganze Welle an Gefühlen auslösen: Stress, Angst, Wut, Trauer, Enttäuschung, Scham, Verzweiflung. Du fühlst dich verletzt, weil möglicherweise jemand, den du gerne hast, dein Vertrauen missbraucht hat.

Atme tief durch ... Auch wenn du zunächst die Kontrolle über die Verbreitung deines Videos oder Fotos verloren hast, ist die Situation nicht hoffnungslos!



Rede mit einem Menschen deines Vertrauens

Stell dir vor, jemand, den du sehr gerne magst, wird im Internet verletzt oder gar erpresst. Du würdest dieser Person dann ganz bestimmt helfen wollen. Genau das möchten auch die wichtigen Menschen in deinem Leben (enge Freunde, Familie ...), wenn es dir nicht gut geht.

Gib ihnen die Chance, dir zu helfen und dich zu unterstützen.

Telefonische Anlaufstellen sind ebenfalls ein guter Startpunkt auf der Suche nach der passenden Hilfe. Gratis, anonym und vertraulich!



Rede vertraulich mit erfahrenen Beratern/Beraterinnen, um geeignete Hilfe zu bekommen:

SePas in deiner Schule



Service psycho-social et d'accompagnement scolaires

CePas in der Stadt Luxemburg



Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires



Deine Familie hat die Verantwortung, dir beim Verständnis und bei der Ausübung deiner Rechte zu helfen und dafür zu sorgen, dass deine Rechte respektiert werden. *(Artikel 5 der Internationalen Kinderrechtskonvention)*

Werde aktiv

Manchmal reicht es aus, die Person sofort zu informieren und sie freundlich und bestimmt darauf hinzuweisen, dass sie gegen das Recht am eigenen Bild verstoßen hat und demnach das Bild löschen soll.

Wenn das nicht hilft, solltest du auf jeden Fall

1. Beweise **sichern** (z. B. Screenshot von Nachrichten)
2. Die Bilder selber **löschen** (im Chatverlauf, auf dem Smartphone, in der Cloud ...)
3. Die Bilder beim Seitenbetreiber **melden**
4. **Keine** direkten **Antworten** schreiben
5. Den Kontakt **blockieren**



Du hast das Recht auf Intimität und auf Schutz deiner Privatsphäre.
(Artikel 16; Internationale Kinderrechtskonvention)

Denke daran:

Jeder Mensch ist wertvoll, auch du! Alles wird sich zum Positiven wenden!



Prüfe die Gesetzeslage

Den Begriff „Sexting“ findest du nicht wörtlich im luxemburgischen Gesetz, aber das heißt nicht, dass es keine rechtlichen Folgen geben kann.

Man macht sich strafbar, wenn man von unter 18-jährigen (Minderjährigen) sexualisierte Bilder produziert, besitzt, verschickt, weiterleitet oder fordert.

Durch verletzendes Verhalten bricht ein/e Täter/in ein oder mehrere Gesetze:

- **Herstellung, Besitz und Verbreitung gewalttätiger oder pornografischer Inhalte in Verbindung mit Minderjährigen** (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384)

Die Herstellung, der Besitz und die Verbreitung gewalttätiger oder pornografischer Inhalte werden bestraft, falls diese Inhalte von Minderjährigen gesehen werden könnten oder direkt an sie vermittelt werden. (Artikel 383)

Das Mitwirken eines/einer Minderjährigen oder einer besonders verwundbaren Person erhöht die Strafe. (Artikel 383 bis)

- **Belästigung, Stalking** (Artikel 442-2)

Beides bedeutet, dass man wiederholten Beleidigungen, Druck oder Forderungen ausgesetzt ist, die eine schwere Friedensstörung für das Opfer bedeuten, was dem Täter bewusst ist oder bewusst sein müsste.

- **Beleidigung** (Artikel 448)

Als Beleidigung gilt ein verletzender Ausdruck mit einer bösen Absicht gegen eine Person, sei es durch eine Tat, eine Aussage (mündlich oder schriftlich), eine bildliche Darstellung oder ein Emblem.

- **Computerkriminalität** (Artikel 231 bis)

Wer, um den Ruf oder die Ehre eines anderen zu schädigen oder dessen Ruhe zu beeinträchtigen, ein Pseudonym oder eine falsche Identität benutzt, macht sich strafbar.

- **Verletzung der Privatsphäre/ Veröffentlichung von persönlichen Daten**

(Gesetz vom 11. August 1982) Ton- und Bildaufnahmen ohne die Zustimmung der betroffenen Person sind ein Verstoß gegen die Privatsphäre. Dies gilt ebenfalls für die Veröffentlichung und die Verwendung dieser Daten.

- **Sextortion – Erpressung auf Basis von sexuellem Material**

Erpressung (Artikel 470)

- **Grooming** (Artikel 385-2)

Die Handlung eines Erwachsenen, der einem/einer Minderjährigen unter sechzehn Jahren oder einer Person, die sich unter Verwendung eines elektronischen Kommunikationsmittels als solcher ausgibt, sexuelle Angebote macht. Die Strafe erhöht sich, wenn den Angeboten ein Treffen folgte.



Was ist, wenn Minderjährige beteiligt sind?

Minderjährige werden in der Regel nicht an das Strafgericht, sondern an das Jugendgericht verwiesen.

Du als Minderjährige/r machst dich ebenfalls strafbar, wenn du sexualisierte Bilder/Videos von dir machst, verschickst oder weiterleitest.

Lass dich trotzdem nicht davon abhalten, Anzeige zu erstatten, wenn dir Unrecht widerfahren ist. Du wirst über diesen Sachverhalt belehrt und die Polizei wird ihr Möglichstes tun, um dir weiterzuhelfen.



Du hast das Recht, in jeder Situation, auch vor Behörden und Gerichten, die über dich zu befinden haben, selbst oder durch jemand anderes, gehört und ernst genommen zu werden. (*Artikel 12; Internationale Kinderrechtskonvention*)



Du hast immer die Möglichkeit, Anzeige zu erstatten

Anzeige kannst du jederzeit erstatten. Als Minderjährige/r sollte dich ein/eine Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte begleiten. Um deine Anzeige zu untermauern, ist es ratsam, Beweise (bspw. Chatverläufe, Textzeilen, Fotos oder Videos) vorlegen zu können – am besten hast du dein Smartphone dabei.

Ohne Kenntnis der Straftat

- können Polizei und Staatsanwaltschaft nicht tätig werden.
- bleiben Täter/innen unentdeckt und unbestraft.

Was musst du genau tun?

- Lass dich von einem/einer Erziehungsberechtigten begleiten.
- Nimm deinen Ausweis mit.
- Lege alle möglichen Beweise vor.
- Nenne mögliche Zeugen mit dem Namen, eventuell mit Adresse oder Telefonnummer.
- Wenn du lieber mit einem gleichgeschlechtlichen Beamten sprechen willst, kannst du diesen Wunsch äußern.
- Bevor du das Polizeikommissariat verlässt, solltest du den Namen des Beamten kennen sowie die Protokollnummer.

Was geschieht mit deiner Aussage?

- Deine Aussage wird detailliert aufgenommen und unterschrieben.
- Etwaige Zeugen/Zeuginnen sowie der/die Beschuldigte/n werden in einer zweiten Phase seitens der Polizei vorgeladen und zu den Geschehnissen befragt.
- Nach Abschluss der Ermittlungen wird die komplette Klage von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übergeben.



Service Prévention
police.lu/prevention



Du hast die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder und Jugendlichen und Anspruch auf gleiche Behandlung, egal wo du lebst, ob du ein Junge oder Mädchen, arm oder reich bist, ob du mit einer Behinderung lebst oder nicht, egal welche Sprache du sprichst, egal welcher Religion, Kultur oder Nationalität du angehörst. (*Artikel 2; Internationale Kinderrechtskonvention*)

Schau nach vorne

Mit etwas Glück ist dein Bild schon bald vergessen. Falls dich doch jemand darauf anspricht, ist es das Beste, ehrlich zu sein und zuzugeben, was passiert ist.

Hier ein paar Tipps, wie du die Diskussion abschließen kannst:

„Wenn ich jetzt ein intimes Foto/Video erhalte, lösche ich es sofort. Ich wünsche niemandem das, was ich durchgemacht habe.“

„Das ist Vergangenheit, ich will nicht mehr darüber reden.“

„Ich habe aus dieser unangenehmen Erfahrung etwas gelernt. Heute unterschätze ich die möglichen Folgen meines Handelns nicht mehr... Ich denke sorgfältig nach, bevor ich etwas tue.“



Falls du jemals wieder darüber nachdenkst und es dich immer noch bedrückt, bleib nicht allein. Zögere nicht, mit jemandem darüber zu sprechen, dem du vertraust, und denke immer daran: Du kannst dir jederzeit professionelle Hilfe holen.



Mehr Informationen und weitere Tipps findest du auf:

bee-secure.lu/sexting

bee-secure.lu

<https://ork-kids.wixsite.com/kinderbereich>



Editeur :
Service National de la Jeunesse
(SNJ)

B.P. 707 - L-2017 Luxembourg
www.snj.lu
www.bee-secure.lu

BEE SECURE est une initiative gouvernementale du Grand-Duché de Luxembourg, opérée par le Service National de la Jeunesse (SNJ) et le Kanner-Jugendtelefon.



Consultez :
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.fr>

ISBN: 978-2-919796-10-6



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale
de l'Enfance et de la Jeunesse
Service national de la jeunesse



Cofinancé par le mécanisme pour l'interconnexion
en Europe de l'Union européenne

En partenariat avec :



Parquet de Luxembourg
Service protection de la jeunesse
et affaires familiales



Tirage 1500 exemplaires
Nack: Im Netz? v.1 - 11.2020

© Layout von: 101 Studios